

Ermittlung eines neuen Wärmepreises

Im Wärmebereich werden die Preise grundsätzlich anhand einer Preisregelung (i.R. eine mathematische Formel) nach Vorgaben des § 24 der AVBFernwärmeV geändert. Um den Arbeits-, Grund- und Emissionspreis für ein neues Lieferjahr zu ermitteln, müssen in einem ersten Schritt die Änderungsfaktor in den Arbeitspreis-, Grund- und Emissionspreisformeln aktualisieren werden.

Die beiden aktuellen Formeln und die Beschreibung der Änderungsfaktoren entnehmen Sie der Preisvereinbarung, die ein Bestandteil Ihres Fernwärmelieferungsvertrags ist.

Der Arbeits-, Grund- und Emissionspreis und die Änderungsfaktoren haben einen im Vertrag vereinbarten festen Basiswert, gekennzeichnet mit einer Null, z.B. L_0 oder EG_0 . Basiswerte befinden sich im Nenner und die Änderungsfaktoren, die regelmäßig angepasst werden, im Zähler einer der beiden Formel.

Arbeits- und Grundpreis

Grundpreis $GP = GP_0 \left(0,59 \frac{L}{L_0} + 0,41 \frac{I}{I_0} \right)$

Arbeitspreis $AP = AP_0 \left(0,08 + 0,24 \frac{L}{L_0} + 0,16 \frac{I}{I_0} + 0,32 \frac{EG}{EG_0} + 0,02 \frac{UE}{UE_0} + 0,18 \frac{WI}{WI_0} \right)$

Emissionspreis $EP = EP_0 \left(0,75 \frac{BEHG}{BEHG_0} + 0,25 \frac{TEHG}{TEHG_0} \right)$

Änderungsfaktoren

	Basiswert	Werte für Juli 2025
L – Lohn	4.230,323 Euro	4.230,323 Euro
I – Investitionsgüterindex	115,59	115,59
EG – Erdgaspreis	36,85 Euro/MWh	36,85 Euro/MWh
UE – Umlage- und Entgeltpreise	3,68 Euro/MWh	3,58 Euro/MWh
WI – Wärmepreisindex	173,77	173,77
BEHG	55,00 Euro/t CO ₂	55,00 Euro/t CO ₂
TEHG	64,39 Euro/t CO ₂	64,39 Euro/t CO ₂

Ermittlung eines neuen Wärmepreises

Beispiel Ermittlung der Werte für die Preisbildung ab dem 1. Januar 2025

Lohn (L)

Der Lohn repräsentiert die Personalkosten, die im Rahmen der Fernwärmeversorgung entstehen.

Die Entwicklung der Lohnkosten wird anhand der Lohnentwicklung im Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) abgebildet. Dabei wird der monatliche Lohn für die Entgeltgruppe (EG) 9, Stufe 1 verwendet. Dieser Tarifvertrag finden Sie auf der Internetseite der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

Quelle: <https://www.vka.de>

Startseite → Tarifverträge & Richtlinien → Tarifverträge → TV-V

Auszug aus dem aktuellen Tarifvertrag

TV-V Anlage 2 gültig ab 1. März 2024 (monatlich in Euro)						
----------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	6.239,86	6.909,72	7.552,80	8.151,24	8.705,01	9.214,10
14	5.837,96	6.409,57	6.963,32	7.499,25	8.008,34	8.472,79
13	5.480,68	6.016,60	6.534,60	7.043,70	7.436,68	7.758,26
12	5.123,41	5.596,82	6.070,15	6.472,10	6.865,10	7.141,79
11	4.810,78	5.248,45	5.632,49	5.963,03	6.239,86	6.472,10
10	4.498,20	4.909,07	5.310,95	5.578,90	5.766,47	5.900,41
9	4.230,23	4.587,51	4.935,89	5.177,01	5.266,33	5.400,30
8	3.962,33	4.194,51	4.391,02	4.578,61	4.766,15	4.900,14
7	3.694,36	3.908,70	4.096,28	4.230,23	4.319,57	4.408,90
6	3.471,04	3.667,54	3.846,19	3.971,22	4.042,69	4.105,22
5	3.247,78	3.435,32	3.596,12	3.712,21	3.783,67	3.899,77
4	3.069,10	3.247,78	3.399,59	3.506,78	3.578,23	3.747,93
3	2.890,51	3.033,41	3.149,50	3.247,78	3.310,29	3.444,24
2	2.711,84	2.863,69	2.997,69	3.095,94	3.158,45	3.194,17
1	2.456,50					

Ermittlung eines neuen Wärmepreises

Investitionsgüterindex (I)

Der Investitionsgüterindex repräsentiert die Änderung bei den Investitionskosten, die im Rahmen der Fernwärmeversorgung entstehen.

Der Investitionsgüterindex kann der Internetseite des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Investitionsgüterindizes. Hierbei werden Investitionsgüterindizes innerhalb eines zusammenhängenden 9-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 9-Monatszeitraum beginnt jeweils 12 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Quelle: <https://www.destatis.de>

Startseite → Themen → Wirtschaft → Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Statistischer Bericht

Im Statistischen Bericht → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte → Lfd. Nr. 3 Investitionsgüter

Monat	Index
Jan. 2024	114,90
Feb. 2024	115,10
März 2024	115,30
Apr. 2024	115,50
Mai 2024	115,70
Juni 2024	115,90
Juli 2024	115,59
Aug. 2024	116,00
Sep. 2024	116,00
Mittelwert	115,59

CO₂-Emissionszertifikatspreis (EP)

Bei der Erzeugung von Wärme auf Basis von Erdgas entstehen CO₂-Emissionen. Für diese CO₂-Emissionen müssen Wärmeerzeuger Emissionszertifikate erwerben. In Deutschland existieren zwei Systeme für CO₂-Emissionszertifikate. Große Wärmeerzeugungsanlagen sind im Anwendungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und alle anderen Anlagen sind im Anwendungsbereich des Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG). Die Fernwärme der Stadtwerken Homburg wird zu 25 % in den TEHG-Anlagen und zu 75 % in den BEHG-Anlagen erzeugt.

Preise im Anwendungsbereich des TEHG werden an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) gebildet. Maßgebend für die Preisbildung des CO₂-Emissionszertifikatspreis (EP) ist jeweils das arithmetische Mittel der EEX-Spotmarkt-Preise

Ermittlung eines neuen Wärmepreises

in den Monaten September und Oktober vor dem Lieferjahr. Für die Preisbildung werden dabei die Werte am 10. Tag in einem Monat herangezogen. Falls an diesem Tag nicht an der EEX gehandelt wird, wird der nächstmögliche Handelstag gewählt.

Preise im Anwendungsbereich des BEHG sind bis Ende 2026 gesetzlich vorgeschrieben. Ab 2026 ist ein Handel ähnlich wie im TEHG-Bereich geplant. Eine gesetzliche Regelung für diesen Handel liegt noch nicht vor.

Monat	TEHG Euro/ t CO ₂	BEHG Euro/ t CO ₂
10.09.2024	64,23	55,00
10.10.2024	64,54	55,00
Mittelwert	64,39	55,00
<i>Gewichtung</i>	25 %	75%
Anteile	16,10	41,25

CO₂-Preis für das Jahr 2025: EP = 57,35 Euro/t CO₂

Erdgaspreis (EG)

Der Erdgaspreis repräsentiert die Erdgasbeschaffungskosten, die im Rahmen der Fernwärmeversorgung entstehen. Die Entwicklung der Erdgaspreise wird anhand der Erdgaspreise an der European Energy Exchange (EEX) abgebildet.

Im Kundenportal der Stadtwerke Homburg haben wir in Zusammenarbeit mit der EEX die erforderlichen Daten für Sie bereitgestellt. Alle erforderliche Daten können Sie auch direkt bei der EEX abrufen: <https://www.eex.com>

Startseite → Marktdaten → Erdgas → EEX Natural Gas Futures

Die Beschaffung für ein Lieferjahr für das Heizkraftwerk Homburg erfolgt quartalsweise. Quartalswerte werden dabei unterschiedlich gewichtet je nachdem mit welcher Wärmeerzeugung gerechnet wird. Für die Preisbildung werden dabei die Werte am 10. Tag in einem Monat herangezogen. Falls an diesem Tag nicht an der EEX gehandelt wird, wird der nächstmögliche Handelstag gewählt. Erdgaspreise von der EEX werden für einen Zeitraum von 10 Monate für die Preisbildung des Erdgaspreises EG verwendet. Der 10-Monatszeitraum beginnt jeweils 12 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Handelstag	Lieferung im 1. Quartal 2025	Lieferung im 2. Quartal 2025	Lieferung im 3. Quartal 2025	Lieferung im 4. Quartal 2025
	Euro/MWh	Euro/MWh	Euro/MWh	Euro/MWh
10.1.2024	37,13	33,46	33,01	35,06
10.2.2024	31,90	28,97	28,77	30,89
10.3.2024	31,06	28,82	28,94	30,88

Ermittlung eines neuen Wärmepreises

10.4.2024	34,43	32,79	32,30	34,57
10.5.2024	37,04	35,08	34,75	36,62
10.6.2024	39,75	37,07	36,66	38,44
10.7.2024	37,86	36,13	35,86	37,63
10.8.2024	43,91	41,82	41,45	43,03
10.9.2024	39,20	37,97	37,60	39,07
10.10.2024	41,70	40,14	39,75	40,99
Mittelwert	37,40	35,22	34,91	36,72
Gewichtungsfaktor	51 %	11 %	3 %	35 %
Anteil je Quartal	19,07	3,87	1,05	12,85

EEX-Preis für das Jahr 2025: EG = 36,85 Euro/MWh

Umlage- und Entgeltpreise (UE)

Bei der Versorgung mit Erdgas werden Umlagen und Entgelte erhoben. Basis für die Erhebung dieser Umlagen und Entgelte sind gesetzliche Regelungen. Der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe (THE) veröffentlicht die aktuellen Umlagen und Entgelte auf seiner Internetseite. UE (Umlage- und Entgeltpreis) entspricht der Summe dieser Umlage- und Entgeltpreise. Diese Entgelte und Umlagen sind:

Umlagen und Entgelte	Stand 1. Januar 2025
RLM-Bilanzierungsumlage	0,00000 Euro/MWh
VHP-Entgelt	0,00198 Euro/MWh
Konvertierungsumlage	0,00000 Euro/MWh
Gasspeicherumlage	2,99000 Euro/MWh
Biogasumlage*	0,38367 Euro/MWh
Marktraumumstellungsumlage*	0,30731 Euro/MWh
Summe	3,68 Euro/MWh

Die Höhe der Umlagen und Entgelte variiert. Die Umlagen und Entgelte können auch unterjährig angepasst werden. Nach der Änderung der Umlagen und Entgelte ändert sich der Arbeitspreis ab dem Tag der Geltung der neuen Umlagen und Entgelte entsprechend.

Quelle: <https://www.tradinghub.eu/de-de/>

Veröffentlichungen → Preise → Entgelte und Umlagen

*Basis für die Ermittlung der Höhe ist ein Erdgasverbrauch von 15,5 Mio. kWh und eine Leistung von 45.000 kW sowie die Biogasumlage i.d.H. von 0,8381 EUR/kWh/h/a und die Marktraumumstellungsumlage i.d.H. von 0,6711 EUR/kWh/h/a

Ermittlung eines neuen Wärmepreises

Wärmepreisindex (WI)

Der eingesetzte Wärmepreisindex dient dazu – wie von dem Gesetzgeber verlangt – die Verhältnisse auf den Wärmemarkt abzubilden. Der Wärmepreisindex kann der Internetseite des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Wärmepreisindizes. Hierbei werden Wärmepreisindizes innerhalb eines zusammenhängenden 10-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 10-Monatszeitraum beginnt jeweils 12 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Quelle: <https://www.destatis.de>

Startseite → Themen → Wirtschaft → Preise → Verbraucherpreisindex und Inflationsrate → Tabellen → Wärmepreisindex

Monat	Index
Jan. 2024	173,30
Feb. 2024	172,40
März 2024	172,00
Apr. 2024	175,90
Mai 2024	175,00
Juni 2024	175,00
Juli 2024	175,00
Aug. 2024	175,00
Sep. 2024	175,00
Okt. 2024	175,00
Mittelwert	174,36